

Keine Chance dem Datenklau

Kontrolladressen schützen zuverlässig vor Datendiebstahl. Mit deren Hilfe kann zurückverfolgt werden, was mit den Daten gemacht wird. Diese Adressen sollten allerdings auch für die Mitarbeiter unbekannt sein.

In den vergangenen Jahren hat das Direktmarketing seine Bedeutung im Kommunikationsmix der Unternehmen stetig steigern können. Dabei braucht jede Maßnahme als Basis gepflegte Adressbestände und Datenbanken mit weitergehenden Fakten, um Informationen an die Kunden zu bringen oder direkte Verkäufe zu initiieren. Diese Datenbestände gelten heute als wichtiger Wirtschaftsfaktor in den Unternehmen.

Der Bedeutungsgewinn weckt aber auch Begehrlichkeiten: Ein vermehrter Datenklau geht um.

Für viele Verantwortliche scheint dies weit weg. Sie glauben, Diebstahl von Daten betreffe lediglich die großen Versandhäuser. Aber das ist ein fataler Irrglaube, denn in dieser Gefahr befinden sich alle Unternehmen, die Daten von Kunden, Lieferanten oder Dienstleistern verarbeiten. Moderne Technik macht es

Text _ Dieter Süppmayer

heute denkbar einfach, eine Datenbank zu kopieren, zu speichern oder via Internet zu versenden.

Auch die tatsächlichen Fallzahlen werden deutlich unterschätzt, denn zu Strafanzeigen und damit zur öffentlichen Wahrnehmung kommt es eher selten. In vielen Fällen wird ein Vergehen zwar intern aufgedeckt, nach außen hin aber verschwiegen – Imageverluste oder mangelndes Kundenvertrauen werden befürchtet.

Aus Schaden wird man klug

Viele Firmen wähnen sich also in Sicherheit. Das Beratungsunternehmen Arthur Andersen ermittelte, dass rund drei Viertel der Manager trotz des Wissens um die Gefahren erst im Schadensfall aktiv werden wollen. Begünstigt wird diese Vogel-Strauß-Politik durch die für Schutzmaßnahmen notwendigen Investitionen, deren Wirtschaftlichkeit sich nur schwer fassen lässt.

Datenbestände aber müssen vor unberechtigtem Zugriff geschützt werden. Neben dem Eigeninteresse des Unternehmens, das seine Informationen sicher nicht bei Wettbewerbern wissen möchte, gibt es aber auch noch eine rechtliche Notwendigkeit: die strengen Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes. Die Datenbestände umfassen in der Regel personenbezogene Angaben, die unter das Persönlichkeitsrecht fallen. Damit sind Unternehmen per Gesetz verpflichtet, diese Informationen ausreichend zu schützen. Es drohen strafrechtliche Konsequenzen, wenn personenbezogene Daten vorsätzlich oder fahrlässig



Widerrechtlich erhaltene Daten sind keine Seltenheit in den Unternehmen

→ TIPPS SO FALLEN KONTROLLADRESSEN NICHT AUF

→ Da die postalische Zustellung gewährleistet sein muss, können die Postleitzahl und die Straße gar nicht, die Hausnummer nur bedingt variiert werden. Um bei postalischen Abgleichen nicht aufzufallen, bleiben also nur Name und Vorname. Aber auch hier dürfen nur dezente Veränderungen vorgenommen werden.

→ Da Datenbestände oft auf Dubletten abgeglichen werden, müssen auch deren Routinen Berücksichtigung finden. Dabei werden beim Vornamen nur die erste oder die ersten drei Stellen untersucht, beim Nachnamen phonetische Abgleiche durchgeführt. Es reicht also nicht, aus einem Schmidt einen Schmitt zu machen. Sinnvoller sind erfundene Doppelnamen (Müller-Meier statt Müller) oder konstruierte Doppelvornamen (Anna-Maria statt Anna). Der Vorname kann auf eine Rufform abgekürzt werden, etwa Hans statt Johannes.

→ Die real existierende Person, die als Kontrolladresse genutzt wird, muss natürlich

involviert sein und darf die Adressvariante zu keinem anderen Zweck nutzen. Zusätzlich sollte das Gesamtsystem Adressen aus allen Postleitzahlbereichen enthalten, um auch Missbräuche aufzudecken, die nur regional begrenzt sind.

→ Um einen umfassenden Schutz zu gewährleisten, gehen moderne Systeme noch einige Schritte weiter: sie integrieren auch das europäische Ausland, die E-Mail-Adresse und die Telefonnummer. So werden alle gängigen Kommunikationskanäle der direkten Ansprache auch bei multinationalen Kampagnen abgedeckt.

→ Mit dem Einsatz eines professionellen Systems von Kontrolladressen kann dem Datenklau ein wirksamer Riegel vorgeschoben und zusätzlich den gesetzlichen Anforderungen Genüge getan werden. Investitionen in derartige Systeme sind bei zunehmendem Wert von Adress- und Kundendaten eine Investition in die Zukunft des Unternehmens.

gegen die Datenschutzbestimmungen erhöhen, verarbeitet, genutzt, an Dritte übermittelt, unberechtigt verändert oder gelöscht werden. An den hohen Geldstrafen von bis zu 250.000 Euro oder auch der Androhung von Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren lässt sich erkennen, wie ernst es dem Gesetzgeber dabei ist. Man sieht daran auch, mit welch brisantem Gut man es bei Adressen und Kundendaten zu tun hat. Verstöße in diesem Feld sind also beileibe kein Kavaliersdelikt.

Professioneller Schutz

Der Aufbau eines Systems von Kontrolladressen stellt einen wirksamen Schutz gegen Diebstahl oder die missbräuchliche Verwendung von Daten dar – und zwar sowohl extern wie intern. Dies ist besonders wichtig, weil die Praxis zeigt, dass nicht nur Partner außerhalb des Unternehmens sich unberechtigten Zugang verschaffen. Auch Mitarbeiter im eigenen Unternehmen erliegen manch-

mal der Verlockung eines schnellen und scheinbar risikolosen Nebenverdienstes. Die Unternehmensberatung KPMG, Berlin, ermittelte, dass rund die Hälfte aller strafbaren Handlungen in diesem Bereich von unternehmensinternen Personen begangen werden.

Ein hausinternes Kontrollsystem ist in vielen Fällen nicht ausreichend und zudem bei der Rechtsverfolgung mangelhaft. So mancher Manager glaubt auch heute noch, die Integration seiner eigenen Adresse oder die leitender Mitarbeiter werde schon genügen. Sowohl eigene Mitarbeiter als auch mit den Daten befasste Dienstleister kennen aber diesen Personenkreis genau. Ein Filtern dieser Adressen stellt also überhaupt keine Hürde dar.

Auch unterliegt die Beweiskraft dieser Adressen im Streitfalle erheblichen Zweifeln, da die Zeugen selbst betroffen sind. Und dies ist besonders in Bezug auf das Bundesdatenschutzgesetz wichtig: Im Schadensfall muss das Unternehmen nachweisen, dass es ausreichende

Schutzmaßnahmen getroffen hat, um der Verurteilung zum Schadensersatz zu entgehen.

Professionelle Systeme, wie das von Adress-Control, bieten heute ein Instrument, das durch seine Komplexität und stetige Weiterentwicklung allen Anforderungen rund um die Sicherheit der Adressbestände gerecht wird.

Die Kontrolladressen können dabei nicht einfach in den Adressbestand eingespielt werden. Sie müssen auf einem quasi natürlichen Weg integriert werden. Anforderungen von Informationen oder anonyme Testkäufe, so genanntes Mystery Shopping, machen dies möglich. So bleiben die Kontrolladressen auch für die Mitarbeiter anonym und bieten einen weiteren Schutz vor Datendiebstahl. Ohnehin ist der Einsatz von Kontrolladressen absolute Chefsache, um die Möglichkeiten der Entdeckung so gering wie möglich zu halten. Die abschreckende Wirkung lässt sich zudem erhöhen, indem man firmenintern und innerhalb der Geschäftsbeziehungen bekannt gibt, dass sich Kontrolladressen im Datenbestand befinden und zudem harte Strafen bei Vertragsverletzungen in den Verträgen vorsieht.

Durch die Anreicherung mit Kontrolladressen ist eine fast lückenlose Dokumentation des Einsatzes der Daten möglich. Neben der Nutzung zum vereinbarten Einsatzzweck und der Aufdeckung von Mehrfachnutzungen bei Vermietungen sind zum Beispiel auch Kontrollen der Postauflieferungs- und Zustelltermine möglich. -|

AUTOR

Dieter Süppmayer

ist Gründer und Geschäftsführer der Adress-Control Dieter Süppmayer GmbH, die auf den Aufbau und Betrieb von Kontrollsystemen für Adressen, Telefonnummern und E-Mail-Adressen spezialisiert ist.

→ www.addresscontrol.de

